



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz - Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten

a) Wie viele Fälle von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten in den Jahren 2005 bis 2008 sind der Landesregierung bekannt und wie haben sich diese Fälle in dem Zeitraum nach ihrer Anzahl entwickelt?

Antwort:

Das Landespolizeiamt Schleswig-Holstein erfasst zu den Gewalttätigkeiten gegen Polizistinnen und Polizisten in einem gesonderten Verfahren Strafanzeigen zu Widerstands- und Körperverletzungsdelikten. Eine differenzierte Erfassung erfolgt erst seit dem Jahr 2006.

	2004 – 2005	2006	2007	2008
Widerstandshandlungen	2004: 954 2005: 963	354	516	713
Körperverletzungen	Keine Angaben	130	236	44
gesamt	2004: 954 2005: 963	484	752	757

b) In wie vielen der der Landesregierung bekannten Fällen kam es zu Ermittlungsverfahren?

Antwort:

Eingeleitete Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft werden bei der Landespolizei nicht erfasst.

Zu den gefertigten Strafanzeigen der Polizei vgl. Antwort zur Frage a).

Das Innenministerium hat zur Beantwortung der Kleinen Anfrage das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration (MJGI) befragt.

Das MJGI antwortet hierzu wie folgt:

Das Strafgesetzbuch sieht keinen gesonderten Tatbestand „Gewalt gegen Polizistinnen bzw. Polizisten“ vor, so dass eine Abfrage von Verfahrensdaten weder aus dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister noch aus der Strafverfolgungsstatistik möglich ist.

Die genannten Statistiken führen zwar Verfahrensdaten zu insbesondere Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten. Diesen lässt sich jedoch nicht entnehmen, in wie vielen Fällen Beamte der Polizei Opfer dieser Straftaten sind. Zwar dürfte Letzteres hinsichtlich der Widerstandsdelikte nahe liegen. Da jedoch der Tatbestand des § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - zum Einen seinem persönlichen Schutzbereich nach nicht nur Beamte der Polizei und zum Anderen Widerstandshandlungen nicht nur durch Gewalt, sondern z.B. auch durch Drohung mit Gewalt erfasst, würden die Daten zu § 113 StGB keine belastbaren Zahlen betreffend „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“ abbilden.

Um die Frage konkret zu beantworten, müsste eine aufwändige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht durchführbar ist.

c) Wie viele dieser Ermittlungsverfahren führten zu Hauptverfahren?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort des MJGI zur Frage b).

d) Wie viele dieser Hauptverfahren führten zu Verurteilungen?

Antwort:

Siehe hierzu Antwort des MJGI zur Frage b).

e) Gibt es Anlass zu der Annahme, dass es im Jahre 2009 relevant mehr Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten gegeben hat?

Antwort:

Zurzeit gibt es keinen Anlass zu der Annahme, dass im Jahr 2009 die Zahl der Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten steigen wird. Eine statistische Auswertung für das Jahr 2009 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht er-

folgen. Nach einer ersten Einschätzung wird die Anzahl der Widerstands- und Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und –beamten der Landespolizei Schleswig-Holstein im Jahr 2009 in etwa eine Größenordnung wie im Jahr 2008 erreichen.

Darüber hinaus ist allerdings festzustellen, dass die Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamtinnen und –beamte und die Qualität der Aggressionen deutlich zugenommen haben. So ist im noch nicht abgelaufenen Jahr 2009 ein deutlicher Anstieg bei der Verwendung von Hieb- und Stichwaffen gegen die Polizeibeamtinnen und –beamten zu festzustellen.